

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Amtsleitung Bürgeramt	09.10.2024	2024/045

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen und Vergaben	23.10.2024
Hauptausschuss	23.10.2024
Stadtrat	30.10.2024

Betreff:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Ersatzbeschaffung KEF

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt die Ersatzbeschaffung des Kleineinsatzfahrzeugs (KEF) der Ortsfeuerwehr Salzwedel im Rahmen einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 180.000,00 EUR.

Sachverhalt:

Mit dem kommunalen Haushalt eines Jahres ergibt sich auch die Möglichkeit, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren einzugehen (sog. Verpflichtungsermächtigungen).

Gemäß § 107 Abs.5 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) können Verpflichtungsermächtigungen auch außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird

Eine solche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist aus Sicht der Stadtverwaltung zur Ersatzbeschaffung des Kleineinsatzfahrzeugs der Ortsfeuerwehr Salzwedel erforderlich.

Das derzeit genutzte Fahrzeug wurde gebraucht beschafft und ist Baujahr 2004. In die Brandschutzbedarfsplanung ist das Fahrzeug zur Ersatzbeschaffung für das Jahr 2029 - nach 25 Dienstjahren - aufgenommen. Das Fahrzeug wird zum Großteil durch die drei Gerätewarte in der täglichen Arbeit genutzt und daher im Gegensatz zu allen anderen Fahrzeugen nahezu täglich bewegt. Es hat sich dabei als reparaturanfällig erwiesen. Dabei ist auch aufgrund von Rostansätzen jederzeit zu befürchten, dass das Fahrzeug einen wertübersteigenden Schaden aufweist, welches zwangsweise zur Ausmusterung führen muss. Die vorgesehene Nutzungsdauer wird das Fahrzeug demnach nicht erreichen. Das Fahrzeug ist jedoch essentiell für die Arbeit der Gerätewarte und nimmt im Rahmen von Logistikaufgaben auch am Einsatzdienst aller Ortsfeuerwehren teil. Damit ist schnellstmöglich eine Ersatzbeschaffung einzuleiten. Aus den Erfahrungen aus anderen Fahrzeugbeschaffungen ist mit einer mehrmonatigen Liefer- und Ausbaizeit zu rechnen. Insoweit ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 sachgerecht.

Die Deckung der Ersatzbeschaffung aus den vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2026 ist gewährleistet.

Über eine Verpflichtungsermächtigung sollte die Ersatzbeschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) in Steinitz vorgenommen werden (Investitionsnummer 126101 F 084). Die Personalstärke und Führungsstruktur erreichen derzeit jedoch (noch) nicht die Mindestanforderungen von 2/3 der Sollstärke, um eine Investition zu rechtfertigen (vgl. dazu grundlegende Ausführungen im BBPlan v. 29.06.2023, BV 2023/557/1), S. 144). Mit den Kameraden der Ortsfeuerwehr Steinitz wurden entsprechende Gespräche geführt und Einigkeit darüber erzielt, etwaige Investitionen bis zu einer grundlegenden Verbesserung der Personalsituation zu verschieben. Damit stehen 150.000,00 EUR aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Ferner können nicht benötigte Mittel aus der Verpflichtungsermächtigung „Ersatzbeschaffung TLF FFW Salzwedel“ (Investitionsnummer: 126101 F 091) i.H.v. 30.000,00 EUR zur Verfügung gestellt werden. Geplant waren hier 650.000 EUR, das Submissionsergebnis vom 08.10.2024 lässt auf Gesamtkosten von etwa 620.000,00 EUR schließen.